



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet:

Lü 333 Nemitzer Heide

Landkreis

Lüchow-Dannenberg

Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

Variante 9: Mahd GI – Mineralboden – Peters – ohne Randstreifen

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum ____01.07. eines jeden Jahres_____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☐ _____

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwert- tabelle Moor	Punkte nach Punkwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich		2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel		2
Keine Einebnung und Planierung		0
Keine organisch Düngung, Festmist und Gärreste sind zugelassen		8
Gesamt Erschwernisausgleich:		12

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 15.03. bis 31.05.		3
Mahd max. zweimal im Jahr		15
Düngung max. 60 kg N/ha/a		0
Keine Mahd vom 01.01. bis 01.06.		0
Der Randstreifen an einer Längsseite* in einer Breite von 2,5 m darf bis zum 31.07. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen. *Wenn der Schlag direkt an Dumme, Clenzer, Köhlener oder Püggener Bach angrenzt, ist dort der Randstreifen anzulegen.		
Gesamt AUMNat GL4:		18
Gesamtpunktzahl EA + GL4:		30

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktzahl * 11 EUR		132
GL4: Punktzahl * 13 EUR		234
Gesamt:		366

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Mineralboden 12 Punkten = 132 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Mineralboden 18 Punkten = 234 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Mineralboden

366 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.